

Straßenbauamt Stralsund · Greifswalder Chaussee 63b · 18439 Stralsund

Deutsche Telekom Technik GmbH
Niederlassung Flensburg
Eckernförder Landstr. 65
24941 Flensburg

Bearbeiter: Marion Polewey

Telefon: +49 3831 274-328

Geschäftszeichen: 3114-555-09-L222-2018/588

E-Mail: marion.polewey@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 28.06.2018

Telekommunikationslinie an der L222

L 222 im Abschnitt	20	von km 1,545 bis Abschnitt	20 km 3,386
L 222 im Abschnitt	30	von km 0,065 bis Abschnitt	30 km 1,489
B 194 im Abschnitt	320	von km 0,010 bis Abschnitt	320 km 0,135
B 194 im Abschnitt	310	von km 0,202 bis Abschnitt	310 km 0,398

Vollzug des Telekommunikationsgesetzes (TKG), Zustimmung nach § 68 (3) des TKG

entsprechend Ihrem Antrag vom: 13.06.18

zum Bauvorhaben: **Breitbandausbau, 18510 Wittenhagen**

Bauvorhabennummer: 203515934

Das Straßenbauamt Stralsund (im Folgenden als Straßenbaubehörde bezeichnet) erlässt folgenden

Bescheid:

- I. Der Benutzung der L222 durch die Deutsche Telekom Technik GmbH (Flensburg) im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH für die Verlegung einer neuen Telekommunikationslinie wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zugestimmt.
- II. Die Verlegung erfolgt entsprechend dem vom Antragsteller vorgelegten und von der Straßenbaubehörde genehmigten Antrag nebst Trassenplan und Datenblatt.

Insbesondere sind die folgenden technischen Bedingungen und Auflagen zu beachten:

-Siehe Datenblatt und Standortsicherung für Schaltgehäuse

Unbeschadet der Anforderungen nach Nr. II sind die Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien - ATB-BeStra - (insbesondere die dort unter Nr. 6 aufgeführten Normen, Vorschriften und Regelwerke), sowie die nachstehend aufgeführten technischen Regelwerke und Auflagen und Bedingungen sind Bestandteil des Bescheides:

- Allgemeine Auflagen zur Verlegung von TK-Linien im Bereich des Straßenbauamtes Stralsund (siehe Anlage 1)
- Merkblatt für die Herstellung horizontaler Straßenunterkreuzungen von Versorgungsleitungen (siehe Anlage 2)

Falls bei den Baumaßnahmen von den Angaben abgewichen werden soll, muss die Straßenbaubehörde vorher zustimmen und es sind geänderte Planunterlagen vorzulegen.

- III. Der zuständigen Straßenmeisterei ist der Beginn der Bauarbeiten 14 Tage vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich anzuzeigen. Dafür ist das beigefügte Formular zu verwenden. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten erfolgt eine Abnahme durch die zuständige Straßenmeisterei. Dafür ist ebenfalls das beigefügte Formular zu verwenden. Das mit dem Antrag eingereichte Datenblatt stellt die geplante Bauausführung dar. **Das beigefügte Datenblatt dient der Bestandsdokumentation und ist, versehen mit den Angaben der tatsächlichen Bauausführung, bei der Abnahme der Straßenmeisterei vorzulegen.** Darin ist insbesondere die Erfüllung der technischen Auflagen und Bedingungen zu dokumentieren.

Zuständige Straßenmeisterei: Grimmen

Die Kontaktdaten lauten:

Leiter:	Herr Denker
Adresse:	18507 Grimmen, Zum Rauhen Berg 39
Telefon:	038326 4608-12

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Diese ist bei der zuständigen Straßenmeisterei einzuholen.

- IV. Die Zustimmung der Straßenbaubehörde nach § 68 Abs. 3 TKG ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebene Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse anderer Behörden, insbesondere der Straßenverkehrsbehörden.

Gründe:

1. Die beantragte Benutzung der L 222 stellt eine Verlegung einer neuen Telekommunikationslinie gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 3 Nr. 26 TKG dar und bedarf der Zustimmung des Straßenbaulastträgers.

Für den Erlass dieses Bescheides ist das Straßenbauamt Stralsund sachlich und örtlich zuständig.

2. Der Antragsteller ist als Inhaber einer Wegenutzungsberechtigung im Sinne von § 69 Abs. 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 TKG befugt, Verkehrswege für öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationslinien unentgeltlich zu benutzen, sofern insoweit nicht der Widmungszweck der Verkehrswege dauernd beschränkt wird, § 68 Abs. 1 Satz 1 TKG. Die Errichtung und Unterhaltung der Telekommunikationslinien muss dabei den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen, § 68 Abs. 2 TKG. Bei Beachtung der Maßgaben in Nrn. II. und III. dieser Entscheidung wird den oben bezeichneten Erfordernissen hinsichtlich des Widmungszweckes und bezüglich Errichtung und Unterhaltung der Telekommunikationslinie entsprochen. Die Nebenbestimmungen im Sinne von § 68 Abs. 3 Satz 5 TKG sind diskriminierungsfrei gestaltet, da sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und keine Ungleichbehandlung des Antragstellers im Vergleich zu anderen darstellen, § 68 Abs. 3 Satz 4 TKG.

3. Ein Benutzungsentgelt wird nicht erhoben, § 68 Abs. 1 Satz 1 TKG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b in 18439 Stralsund erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Claudia Bandau

Anlagen:

Trassenplan

Datenblatt

Allgemeine Auflagen zur Verlegung von TK-Linien im Bereich des Straßenbauamtes Stralsund

Merkblatt für die Herstellung horizontaler Straßenunterkreuzungen von Versorgungsleitungen

Anmeldung & Abnahmeformular

Verteiler:

1x SBA 144a

1x SM Grimmen

1x Empfänger

15. Wenn in Verbindung mit der Kabelverlegung Kabelmerksteine im Straßengrundstück gesetzt werden sollen, sind die Standorte mit dem Straßenmeister örtlich festzulegen.

Allgemeine Auflagen zur Verlegung von TK-Linien im Bereich des Straßenbauamtes Stralsund

1. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich das Bauunternehmen zu erkundigen, ob im Bereich der geplanten Anlage bereits Telekommunikationsanlagen, Versorgungsleitungen oder dergleichen verlegt sind.
2. Die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4, Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4)“ sind zu beachten.
3. Bei der Aufgrabung und Wiederherstellung des ursprünglich und technisch gleichwertigen Zustandes des Straßenkörpers sind die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien“ für die Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA-StB 12), (ZTVE-StB 17) zu beachten.
4. Verunreinigungen der Straße sind unverzüglich zu beseitigen.
5. Verkehrsraumeinschränkungen (bei Arbeiten oder Ablagerungen im lichten Raum gegeben) sind unter Vorlage dieser Genehmigung gemäß § 45 (6) StVO beim zuständigen Ordnungsamt (Straßenverkehrsamt) zu beantragen. Sie werden prinzipiell für alle Bundesstraßen und die Landesstraßen 21, 22, 23, 29, 266, 292, 302 und 30 in den Hauptreisezeiten, i. R. **01.07. bis 31.08.** jeden Jahres und zwei Tage vor und nach sowie während der gesetzlichen Feiertage Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Neujahr nicht erlaubt.
6. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt mit Beginn der Arbeiten im Straßengrundstück für den gesamten Baustellenbereich dem Unternehmen bzw. dem Auftragnehmer bis zur protokollierten Bauabnahme.
7. Die Kreuzung des Straßengrundstücks ist rechtwinklig zur Straßenachse vorzunehmen. Die Leitungen sind im Schutzrohr - bei Medienträgern für Flüssigkeiten (Druckrohrleitungen) ab $\varnothing$ 80 mm - mit einer Mindestüberdeckung von 1,20 m (gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahnoberkante) unter Berücksichtigung der seitlichen Fahrbahneigung zu verlegen. Das Schutzrohr ist durch den gesamten Straßenkörper zu verlegen. Aus Gründen der Straßenunterhaltung hat die Leitung mind. 0,80 m unter der ursprünglichen Grabensohle verlegt zu werden. Die Kopflöcher für das Bohr-/Pressverfahren sind mindestens im Abstand von 1,50 m von der befestigten Fahrbahn anzulegen. Zur Fahrbahn hin sind die Kopflöcher abzustützen.
8. Für längsverlegte Leitungen bzw. Kabel an freier Strecke in einem Abstand bis 1,50 m zur Fahrbahnkante (gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahnkante) ist eine Scheitelüberdeckung von 1,20 m einzuhalten. In Ortsdurchfahrten gilt die DIN 1998. Dies trifft nur für Leitungsverlegungen in geschlossener Bauweise zu. Leitungsverlegungen in offener Bauweise sind im Bankettbereich von Bundes- und Landesstraßen nicht zulässig.
9. Innerhalb der Ortsdurchfahrt ist der Trassenverlauf auf dem Straßengrundstück mit der Straßenbaubehörde, außerhalb der Fahrbahn (Gehweg) mit der zuständigen Gemeindeverwaltung abzustimmen.
10. Diese Genehmigung verliert 1 Jahr nach Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit, wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit den Bauarbeiten begonnen wurde, oder die Bauausführung länger als ein Jahr unterbrochen wurde. Die Genehmigung kann um 1 Jahr verlängert werden, wenn dies vor Fristablauf beim Straßenbauamt schriftlich beantragt wurde und dem keine straßenbaulichen Belange entgegenstehen.
11. Sollten durch das Vorhaben eingemessene Km-Steine, Hektometersteine, Ortstafeln, Ortsdurchfahrtsbegrenzungen (OD), Stationszeichen unvermeidlich freigelegt werden müssen, hat der Vertragspartner/Erlaubnisnehmer die Kosten für die Neueinmessung, ggf. Material und das Setzen, dem Straßenbauamt zu erstatten.
12. Falls in begründeten Ausnahmefällen von der Ausführung laut Datenblatt abgewichen werden muss, bedarf dies vorab der Zustimmung der Straßenbauverwaltung (zuständige Straßenmeisterei). Es sind geänderte Planunterlagen einzureichen.
13. Die Kopflöcher für die Durchörterung sind im Mindestabstand von 1,50 m vom Fahrbahnrand anzulegen. Danach ist bis zur Baugrubensohle ein Böschungsverhältnis von 1:1,5 einzuhalten bzw. es ist auszusteuern. Aus diesen Bedingungen ergibt sich die Schutzrohrlänge.
14. Beim Vorhandensein von Entwässerungsanlagen ist das Schutzrohr zur Vermeidung von Beschädigungen 0,50 m unter der ursprünglichen Graben- bzw. Rohrsohle zu verlegen. Ist dieses nicht erkennbar, ist der Leiter der Straßenmeisterei hinzuziehen.

Merkblatt für die Herstellung horizontaler Straßenunterkreuzungen von Versorgungsleitungen

A) Zulässige Verfahren

Zur Herstellung horizontaler Straßenunterkreuzungen sind nachstehende Verfahren zugelassen:

1. Pressverfahren mit hydraulischem Pressgerät (Durchmesser im Erdreich ≤ 130 mm)
2. Pressverfahren mit pneumatischen Schlaggerät (Durchmesser im Erdreich ≤ 130 mm)
3. Bohrverfahren mit Schneckenrohr und nachträglicher Verfüllung des entstandenen Ringhohlraumes mit einer hydraulisch erhärteten Suspension (Durchmesser im Erdreich ≤ 150 mm)
4. Bohrpressverfahren mit hydraulischem Bohrpressgerät (Durchmesser im Erdreich ohne Begrenzung)
5. Horizontalspülverfahren mit einer thixotropen Flüssigkeit (Durchmesser im Erdreich ≤ 300 mm)

B) Allgemeine Hinweise

1. Vor Baubeginn ist vom Versorgungsunternehmen das zur Verwendung kommende Gerät anzugeben.
2. Die Scheitelüberdeckung bis zur Fahrbahnoberkante hat unter Berücksichtigung der Querneigung der Fahrbahn mind. 1,20 m auch beim Ausweichen von Hindernissen zu betragen.
3. Der Regelabstand der Kopflöcher vom Fahrbahnrand soll 1,50 m, beim Horizontalspülverfahren mindestens 3,00 m betragen.
4. Bei Abweichungen oder Hindernissen ist der Vortrieb sofort abubrechen und das Gerät neu auszurichten.
5. Die Höhen- und Seitenlage des vorgetriebenen Bohrers, Spülkopfes bzw. Gestänges ist während des Pressvorganges laufend (mind. alle 3,00 m) zu überwachen.
6. Bei verlorenen Bohrungen oder Pressungen muss das Schutzrohr oder das Produktenrohr zum Verfüllen des Hohlraumes im Erdreich verbleiben bzw. so weit wie möglich eingeschoben werden.
7. Das Zurückziehen eingebrachter Rohre und des vorgetriebenen Spülkopfes bzw. Gestänge wird nicht gestattet.
8. Aufgrabungen zur Wiedergewinnung von Anlagen- und Rohrteilen sind nicht zulässig.

C) Auflagen:

1. Bei der Herstellung von Leitungskreuzungen unter Straßen sind in der Regel nur Schutzrohre ohne Muffen zugelassen.
2. Der Hohlraum im Erdreich um das Schutzrohr oder das Produktenrohr darf nicht größer als 20% des Rohrquerschnittes (bei Einbringung mehrerer Produktenrohre in das Bohrloch: der Summe Rohrquerschnitte) - bezogen auf den äußeren Rohrdurchmesser- sein. Der entsprechende Nachweis ist vom Antragsteller zu führen. Diese Auflage gilt nicht für die Bohrverfahren mit Schneckenbohrer (siehe ^{A)3}).
3. Sollen Rohre mit Muffen verwendet werden, so gilt ^{C)2} für den muffenfreien Teil des Rohres.
4. Zu ^{A)1} :
Die Durchpressung hat mit einem Gestänge (kleiner Durchmesser) oder mit einem Rammschuh (Durchmesser 130 mm) zu erfolgen. Die Aufweitung bis 130 mm Durchmesser im Erdreich ist nach Austausch des Rammschuhes gegen einen entsprechenden Ziehnippel durch den Rückzug des Gestänges bei gleichzeitigem Einziehen des Schutzrohres herzustellen.

5. Zu ^{A)2.}:

1. Es gilt sinngemäß Nr. ^{C)4.}
2. Kopflöcher sind zur Fahrbahn hin anzusteifen.
3. Die Verbindung der einzelnen Rohrlängen wie auch der Kraftschluss zum Schlaggerät hat durch konische Muffen zu erfolgen.
4. Beim Start ist die Rückstoßkraft bis zum Kraftschluss durch eine Schussgabel- nicht Brechstange- aufzunehmen.
5. Zur Herstellung von Leitungskreuzungen unter Straßen ist die Verwendung von frei laufenden, nicht aufgeführten pneumatischen Bodendurchschlagsgeräten nicht statthaft. Ein frei laufendes Bodendurchschlagsgerät gilt jedoch geführt, wenn ein mit ihm gekoppeltes Hart-Kunststoffrohr oder stählernes Schutzrohr sofort in den Hohlraum eingezogen wird.

6. Zu ^{A)3.}:

1. Während der Herstellung der Bohrung ist die geförderte Bodenmenge durch Vergleich mit der theoretischen Bodenmenge entsprechend dem Bohrerdurchmesser durch das Versorgungsunternehmen zu kontrollieren.
2. Das Ergebnis der Kontrolle nach Nr. 1 ist der Straßenbauverwaltung auf Verlangen nachzuweisen.
3. Lässt das Kontrollergebnis auf eine Kavernenbildung schließen, so ist der Bohrbetrieb sofort einzustellen und die Straßenbauverwaltung zu unterrichten. Eine Weiterarbeit ist nur im Einvernehmen zulässig.

7. Zu ^{A)4.}:

Bei Böden mit festem Zusammenhang ist das Rohr durch einen Sonderbohrkopf mit Klappmessern, die vor dem Rohr arbeiten, freizuschneiden.

8. Zu ^{A)5.}:

Das Bohrloch muss ständig mit thixotroper Flüssigkeit gefüllt sein.

9. Metallische Gas- und Flüssigkeitsleitungen dürfen ohne Schutzrohr verlegt werden, wenn sie im Leitungs- und Straßenkörperbereich mit einem kathodischen Schutz versehen sind. Eine entsprechende Erklärung ist vom Antragsteller im Zusammenhang mit dem Gestattungsvertrag abzugeben.
Alle technischen Kontrollen der Wirksamkeit des kathodischen Schutzes sind vom Antragsteller durchzuführen und ggf. der Straßenbauverwaltung auf Verlangen nachzuweisen.

D) Ausnahmen

Sind die aufgeführten Verfahren zur Herstellung von horizontalen Straßenunterkreuzungen im Einzelfall technisch nicht durchführbar, so ist eine abweichende Ausführung in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten, insbesondere eine Aufbruch der Fahrbahn, mit der Straßenbauverwaltung zu vereinbaren.

Datenblatt für die Benutzung der

☐ Bundesstraße

☐ Landesstraße

Abschnitt	Bauart der Telekommunikationslinie

1. Kreuzende Telekommunikationslinie

	in Km						
Verlegetiefe							
Verlegung im Verdrängungs-/Bohr-/Pressverfahren							
Arbeitsgrube im Seitenstreifen							
Arbeitsgrube außerhalb des Seitenstreifens							
Arbeitsgrube im Straßengrundstück							
Arbeitsgrube außerhalb des Straßengrundstücks							
besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z.B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)							
Sonstiges							

2. Längsverlegte Telekommunikationslinie

	von Km bis Km						
Verlegetiefe							
im Gehweg							
im Radweg							
im Seitenstreifen							
in feldseitiger Grabenböschung							
in straßenseitiger Grabenböschung							
Abstand von der Straßenachse/Fahrbahnrand in cm							
besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z.B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)							
Sonstiges							

3. Oberirdisch verlegte Leitungen

--

Zuständige Stelle

Wegenutzungsberechtigter

Straßenbaubehörde

Adresse		
---------	--	--

Wegenutzungsberechtigter	Straßenbaubehörde
Ort, Datum	Ort, Datum

Anmeldung

Bauvorhabennummer: 203515934
Bauvorhaben: Breitbandausbau, 18510 Wittenhagen
Bescheid vom: 28.06.2018 GZ: 3114-555-09-L222-2018/588
Wegenutzungsberechtigter: Deutsche Telekom Technik GmbH (Flensburg)
Bauausführende Firma:
Ansprechpartner: Tel.:

Durch die bauausführende Firma wird bestätigt, dass ihr die Bedingungen des Bescheides einschließlich der „Technischen Bestimmungen“ und die Auflagen der Straßenbauverwaltung bekannt sind.

Baubeginn: Bauende:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Firma

Anmeldung der Baudurchführung bei der Straßenmeisterei Grimmen

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Straßenmeisterei

Zusätzliche Forderungen der Straßenmeisterei zur Baudurchführung:

.....
.....
.....



Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee Straße 63b
18439 Stralsund



Referenz

Ansprechpartner
Telefonnummer/Email
Datum
Betrifft

Firma INconnect GmbH, Marie-Christin Wulf
0841/993525-17/marie.wulf@inconnect-it.de
13.06.2018
Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die
Durchführung einer Baumaßnahme in 18510 Wittenhagen
4R/14 FTTH

SM-Auftragsnr.: 203515934(bei Rückantwort bitte immer Angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH stellt die Deutsche Telekom Technik GmbH moderne Breitbandanschlüsse bereit. Dazu sind in Ihrem Bereich Baumaßnahmen erforderlich, die in den beigefügten Anlagen näher beschrieben sind. Die Planung und die Antragstellung nach § 68 TKG erfolgt in Absprachen mit der Deutschen Telekom Technik GmbH durch uns.

Unser Ziel ist, die Bürger zügig mit schnellen Breitbandanschlüssen zu versorgen. Wir bitten Sie daher, den Zustimmungsbescheid bald möglichst an u.g. Adresse zu senden. Für den Fall, dass wir mehrere Zustimmungen bei Ihnen beantragen, bitten wir Sie, die Zustimmungsbescheide nicht erst nach Fertigstellung aller, sondern jeden Zustimmungsbescheid gleich nach dessen Bearbeitung an u.g. Adresse zu senden. So können wir noch schneller mit unseren Arbeiten beginnen.

Wir bitten Sie, die Zustimmung gemäß § 68 Abs. 3 Satz 1 TKG zugunsten der Telekom Deutschland GmbH (Reg-Nr.: 93/007 nach § 6 TKG) als Nutzungsberechtigte nach § 68 Abs. 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 TKG zu erteilen.

Hinweis:

Die Telekom Deutschland GmbH hat die Firma INconnect GmbH beauftragt und bevollmächtigt alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Anträge zu stellen und alle öffentlich-rechtlichen Zustimmungen/Genehmigungen oder Erlaubnisse entgegenzunehmen.

Die Genehmigung senden sie bitte an die:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Herrn Hauke Steffen
Eckernförder Landstraße 65
24941 Flensburg

Zusätzlich bitten wir Sie, ihre Nachricht vorab an die zentrale Mail-Adresse unseres Auftraggebers und an uns zu senden:

Hauke.steffen@telekom.de
wegesicherung@inconnect-it.de

Rechtzeitig vor Baubeginn wird Ihnen der genaue Ausführungszeitraum sowie die mit den Arbeiten beauftragte Firma schriftlich mitgeteilt (Baubeginnanzeige).

Falls bei der Bauausführung aus Ihrer Sicht besondere Auflagen zu beachten sind, bitten wir um deren Angabe und ggf. um Beifügung von Plänen.

Ausführungsfrist: Zweites – Drittes Quartal 2018

Achtung neue Rechnungsanschrift und unbedingt die SM-Auftrag Nr. mit angeben:

Telekom Deutschland GmbH, PG 1030
Landgrabenweg 151, Bonn
c/o DTST Procure to Pay
53838 Bonn.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Marie-Christin Wulf

Anlage
14 Pläne der Baumaßnahme
3 Anträge auf Erteilung
5 Datenblätter

Anlage zu SM-Auftrag Nr.: 203515934
Baumaßnahme in 18510 Elmenhorst / Wittenhagen

Im Rahmen der Wegesicherung wurden benachrichtigt:

1) Amt Miltzow
Bahnhofstraße 8A
18519 Sudhagen-Miltzow

2) E.ON – Edis AG
Ostring 1
18320 Ahrenshagen-Daskow

2) Wasser und Abwasser GmbH
Boddenland
Am Wasserwerk 2
18311 Ribnitz-Damgarten

5) Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee Straße 63b
18439 Stralsund

6) Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Küsten- und Deichschutz
Badenstraße 18
18439 Stralsund

7) Landkreis Vorpommern-Rügen
Naturschutz
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

8) Landkreis Vorpommern-Rügen
FG43.40 Unterer Denkmalschutz
Frau Jeannette Ruppe
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Erläuterungen: Rohranlagenausbau im Tiefbau in Elmenhorst / Wittenhagen.

In der Landstraße L222 im Abschnitt 020 bei Station 3,291, Station 3,263, Station 2,994, Station 3,084, Station 3,155, Station 2,871 wird im Straßenübergang ein DN50 Kabelrohr mittels Pressung neu verlegt. Bei Station 3,386 werden im Straßenübergang zwei DN100 Kabelrohre mittels Pressung neu verlegt. Zwischen den Stationen 1,614 – 2,279 werden auf bestehenden Mastanlagen mehrere Glasfaserkabel erweitert.

Bei Station 2,279 – 2,309, Station 1,545 – 1,614 wird im Grünstreifen ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.

In der Landstraße L222 im Abschnitt 030 bei Station 0,065, Station 0,208, Station 0,268, Station 0,360 werden im Straßenübergang ein bis vier DN100 Kabelrohre mittels Pressung neu verlegt.

Bei Station 0,303, Station 0,132 wird im Straßenübergang ein DN50 Kabelrohr mittels Pressung verlegt. Zwischen den Stationen 0,360 – 1,446 werden auf bestehende Mastanlagen mehrere Glasfaserkabel erweitert.

Bei Station 1,446 – 1,489 wird im Grünstreifen ein DN50 Kabelrohr mittels Spülbohrung neu verlegt.

Der für die Errichtung der Fernmeldelinie erforderliche Umfang der Baustelle und damit die Hindernisse nach § 32 Abs. 1 der StVO werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Alle der Sicherheit und der Leichtigkeit des Straßenverkehrs dienenden Vorkehrungen werden getroffen, wobei die Baustelle nach den Vorschriften der StVO und ggf. speziellen Auflagen der Straßenverkehrsbehörde abgesichert wird

Zeichenerklärung

Details bitte den beigefügten Plänen entnehmen.

Wegeplan

Lageplan	18510 Elmenhorst / Wittenhagen Landstraße L222	Vorhaben 203515934 Neuverlegung Kabelrohr DN50/ DN100	Blatt	
			Nr. 1	Zahl
	Datum 13.06.2018	Maßstab	Ausgabe 1	

Erläuterungen: Rohranlagenausbau im Tiefbau in Elmenhorst / Wittenhagen.

In der Bundesstraße B194 im Abschnitt 320 bei Station 0,01, Station 0,135 werden im Straßenübergang ein bis drei DN100 Kabelrohre mittels Pressung neu verlegt.

Bei Station 0,209, Station 0,097 wird im Straßenübergang ein DN50 Kabelrohr mittels Pressung neu verlegt.

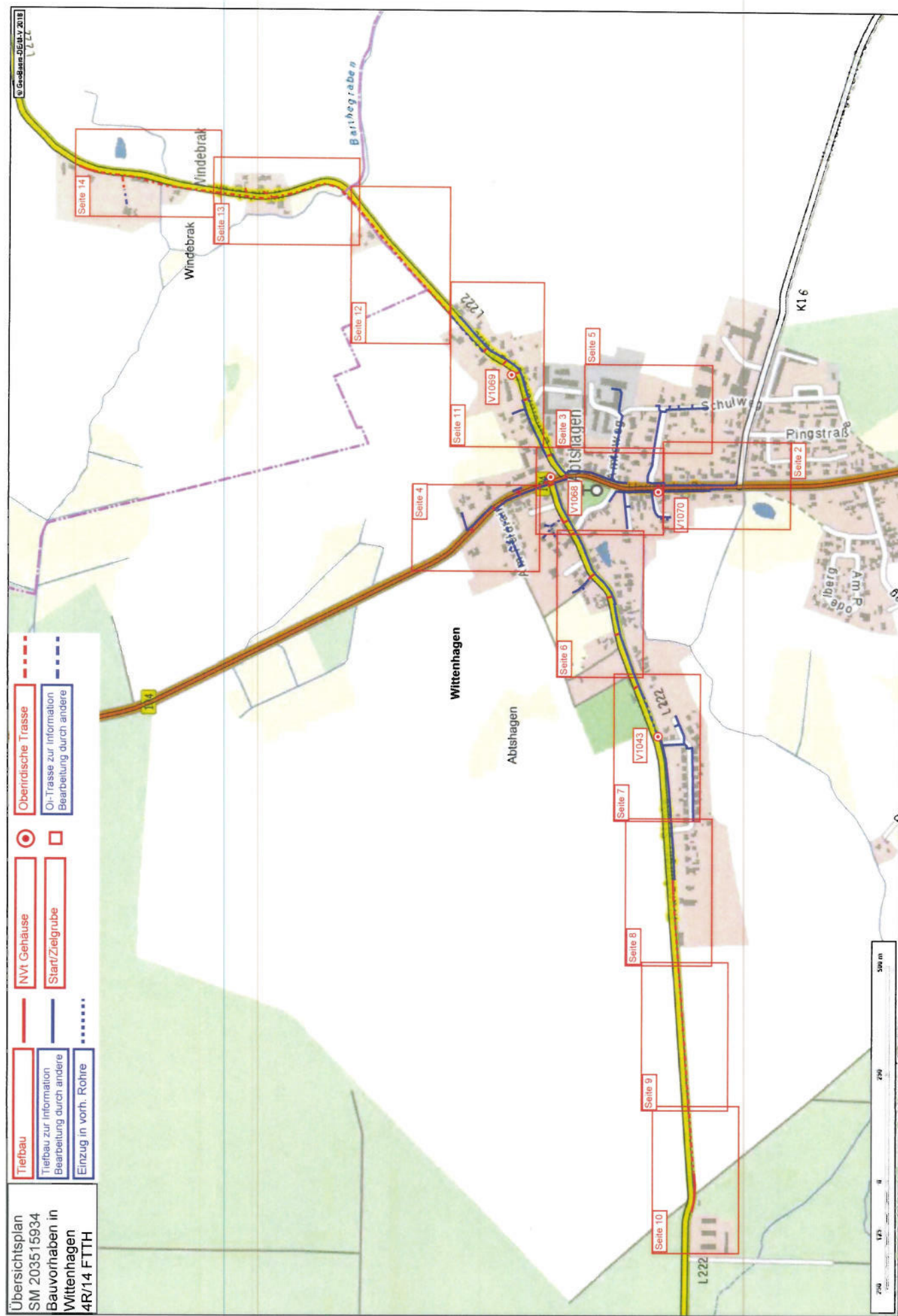
In der Bundesstraße B194 im Abschnitt 310 bei Station 0,202, Station 0,398 werden im Straßenübergang zwei DN100 Kabelrohre mittels Pressung neu verlegt.

Der für die Errichtung der Fernmeldelinie erforderliche Umfang der Baustelle und damit die Hindernisse nach § 32 Abs. 1 der StVO werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Alle der Sicherheit und der Leichtigkeit des Straßenverkehrs dienenden Vorkehrungen werden getroffen, wobei die Baustelle nach den Vorschriften der StVO und ggf. speziellen Auflagen der Straßenverkehrsbehörde abgesichert wird

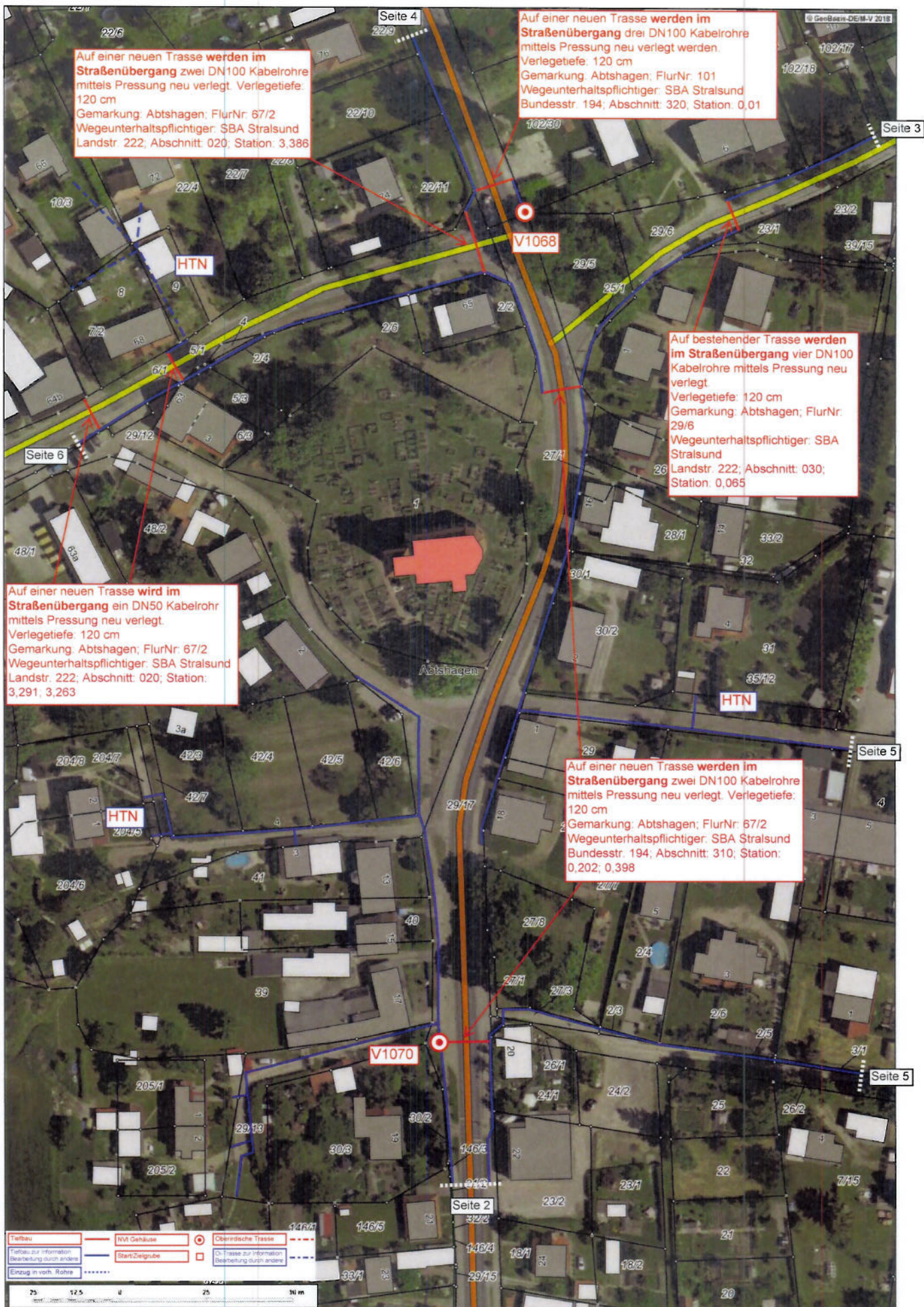
Zeichenerklärung

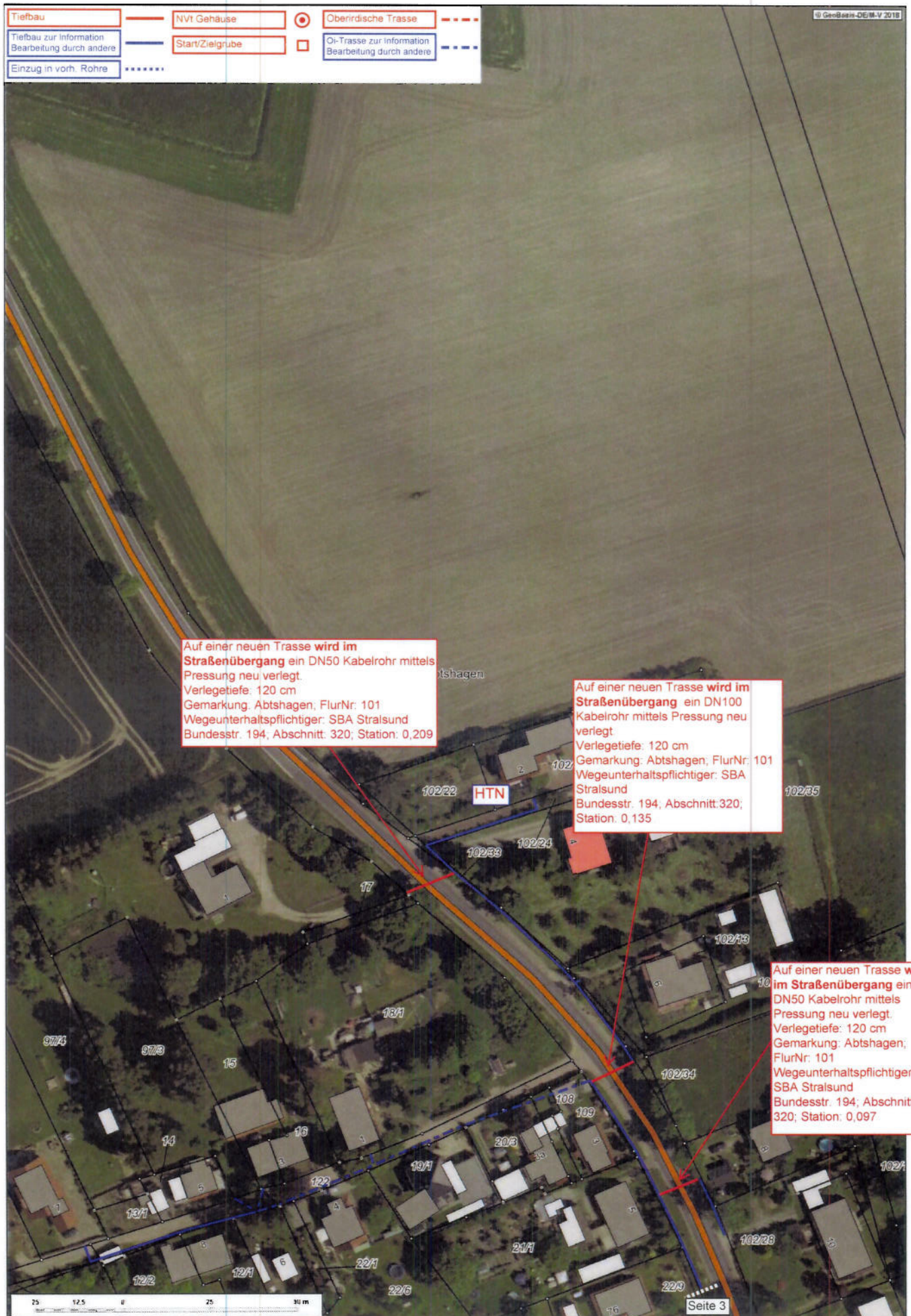
Wegeplan

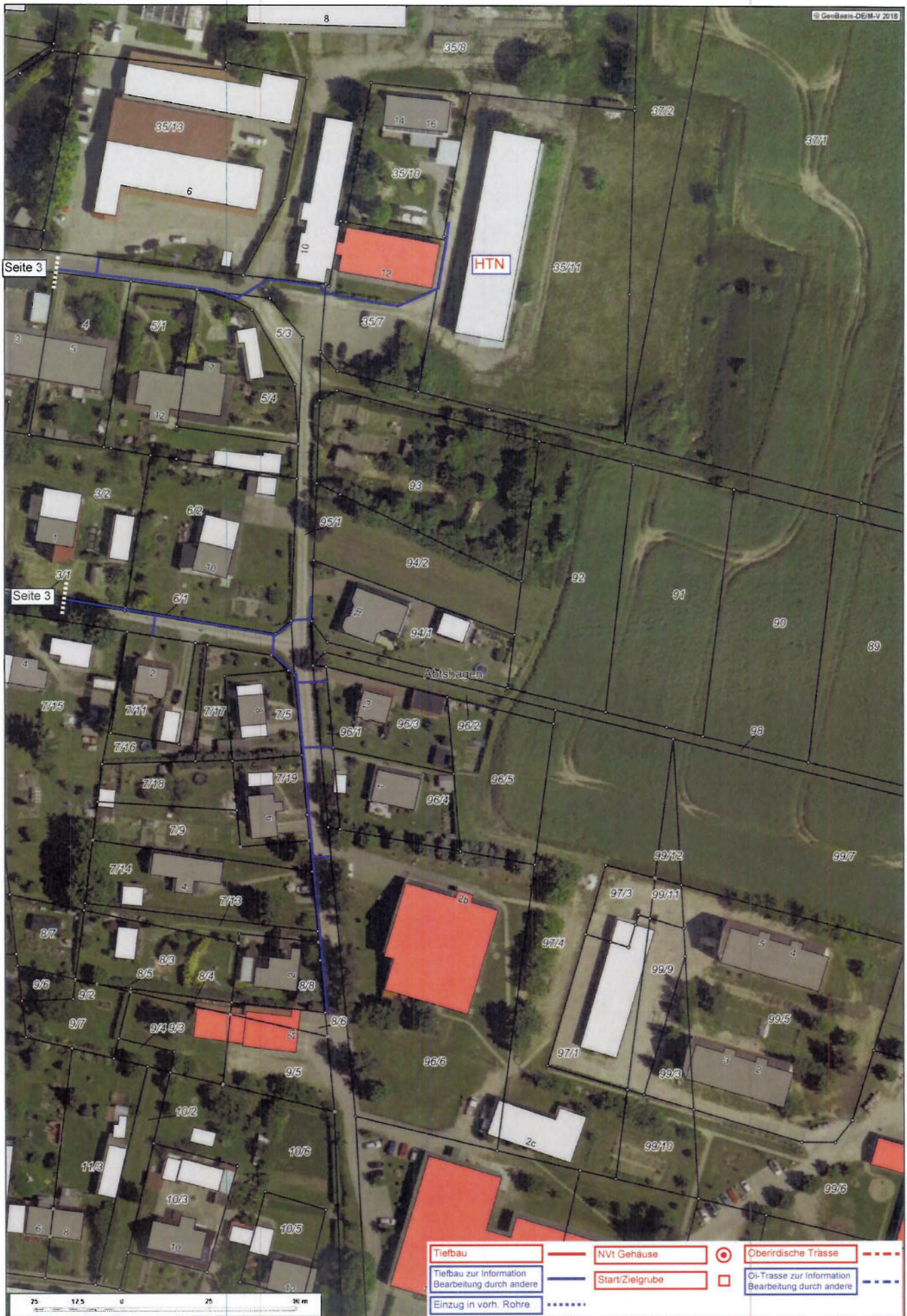
Lageplan	18510 Elmenhorst / Wittenhagen Bundesstraße B194	Vorhaben 203515934 Neuverlegung Kabelrohr DN50/ DN100	Blatt	
			Nr. 1	Zahl
	Datum 13.06.2018	Maßstab	Ausgabe	
			1	

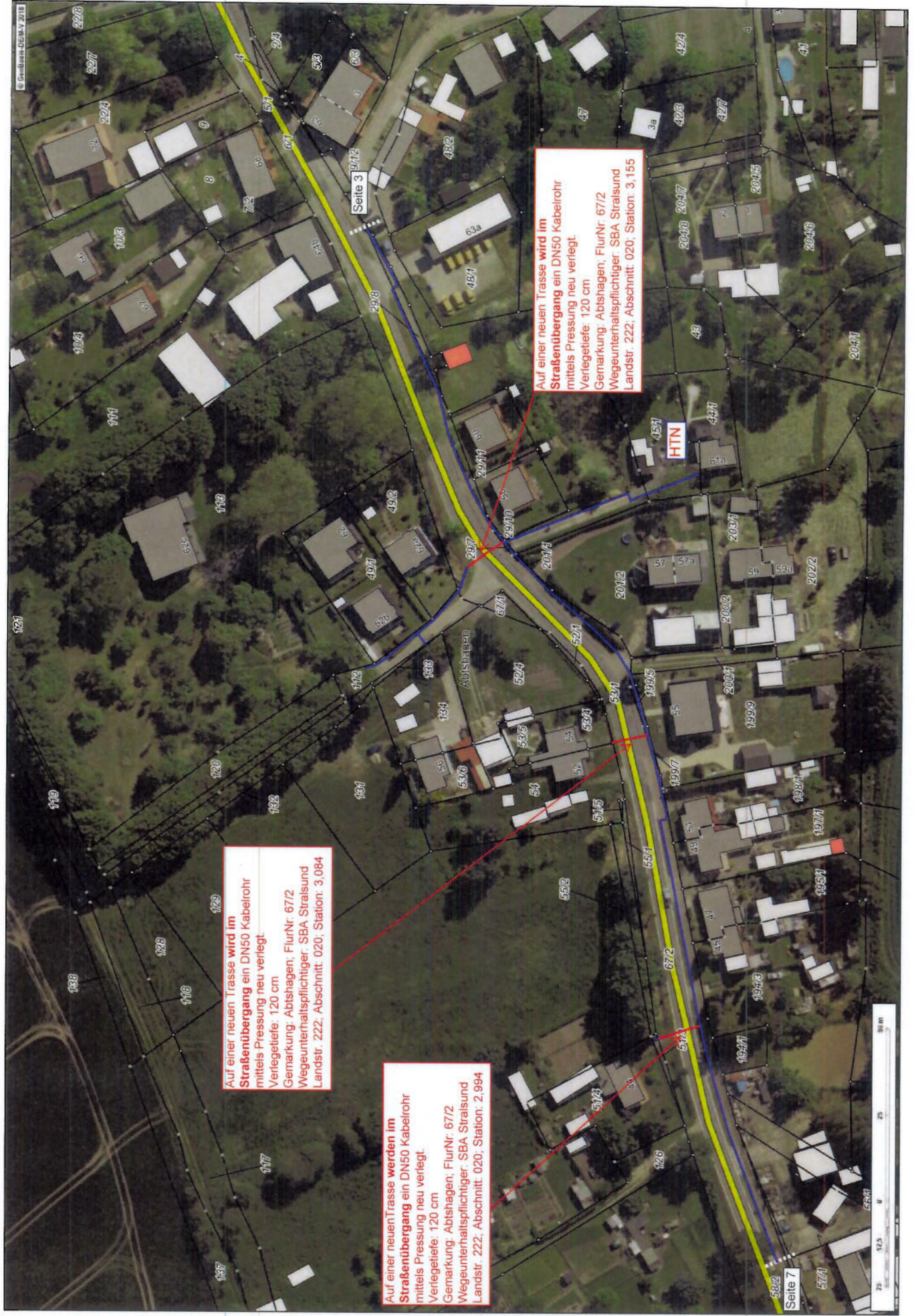




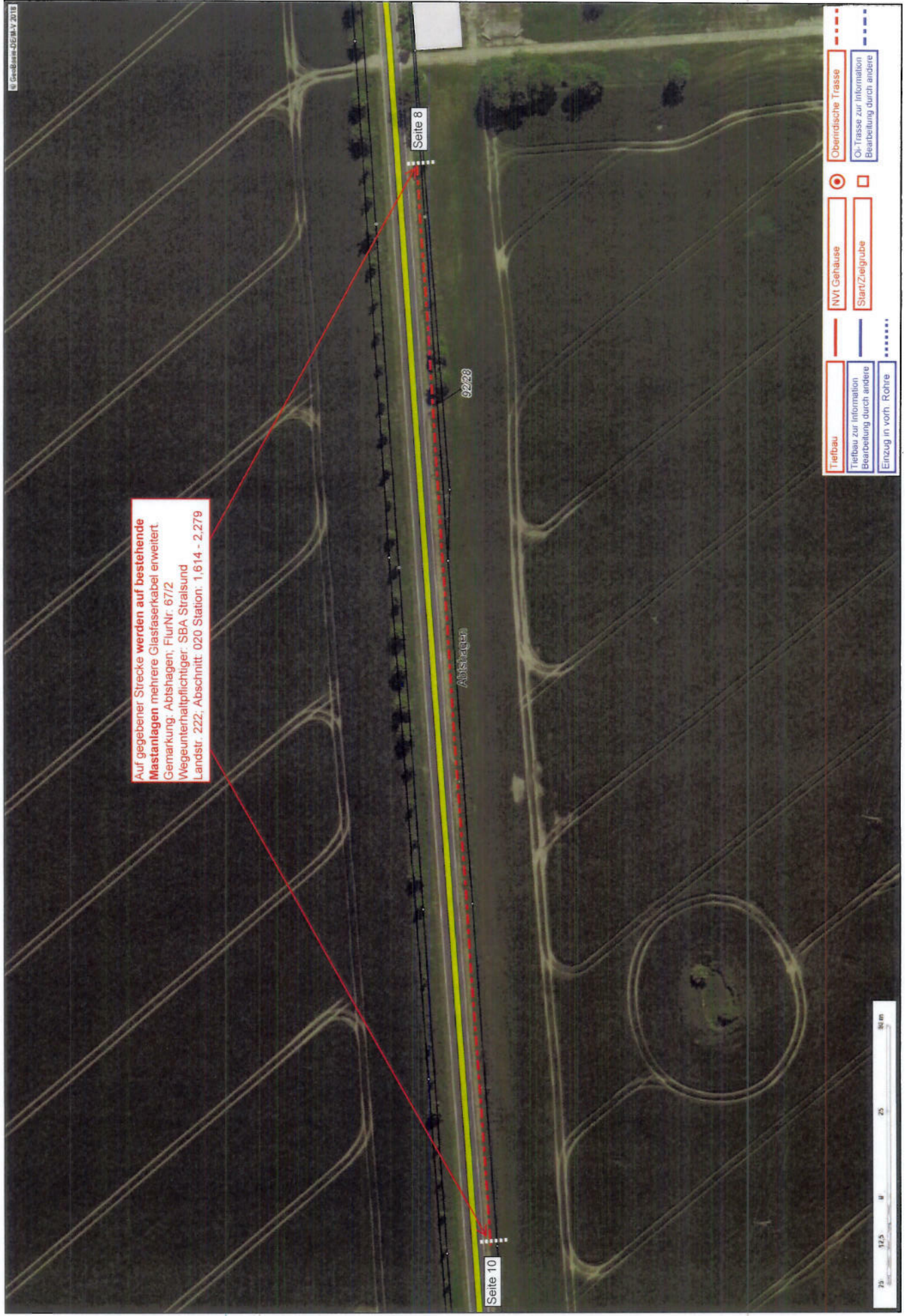


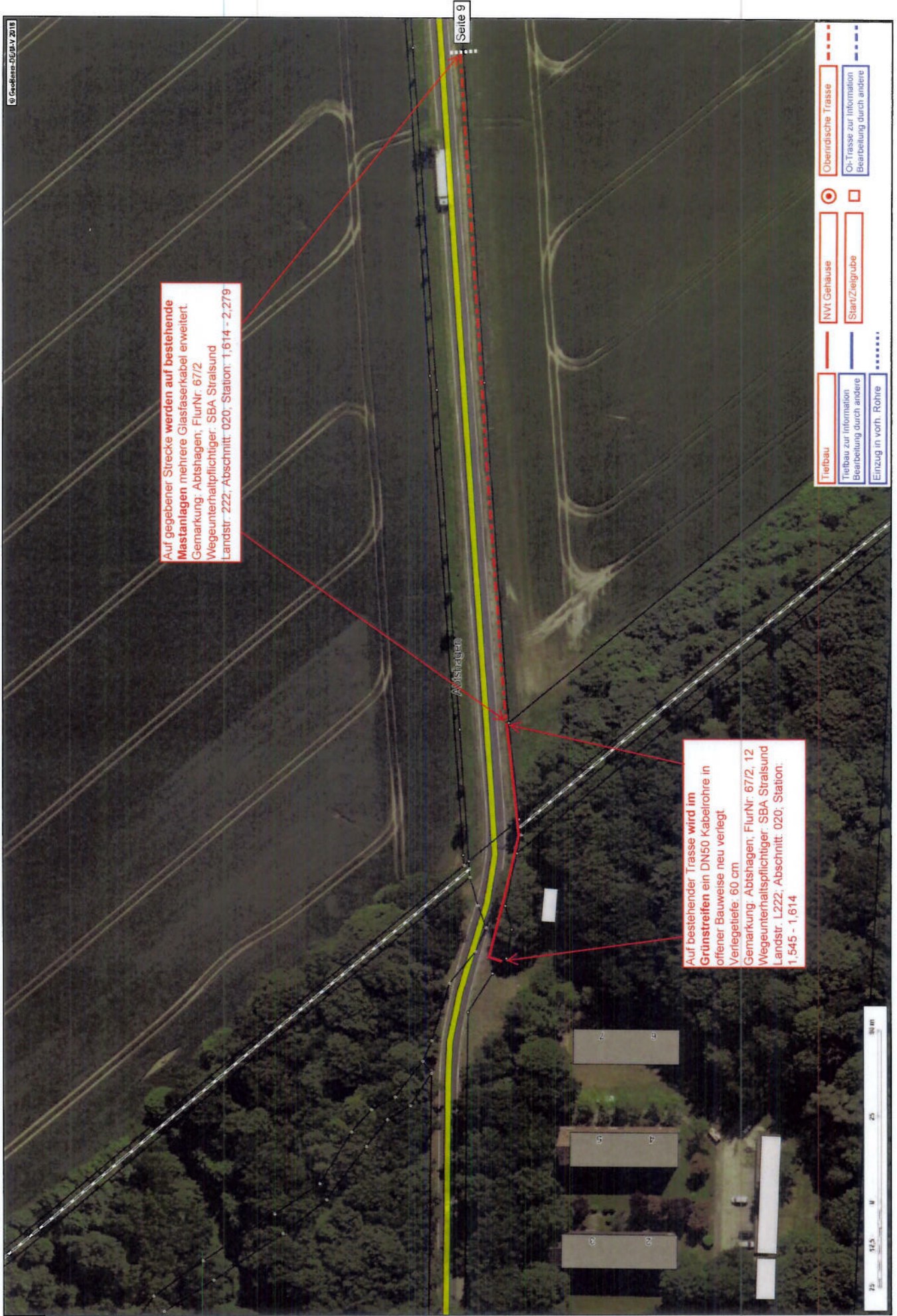


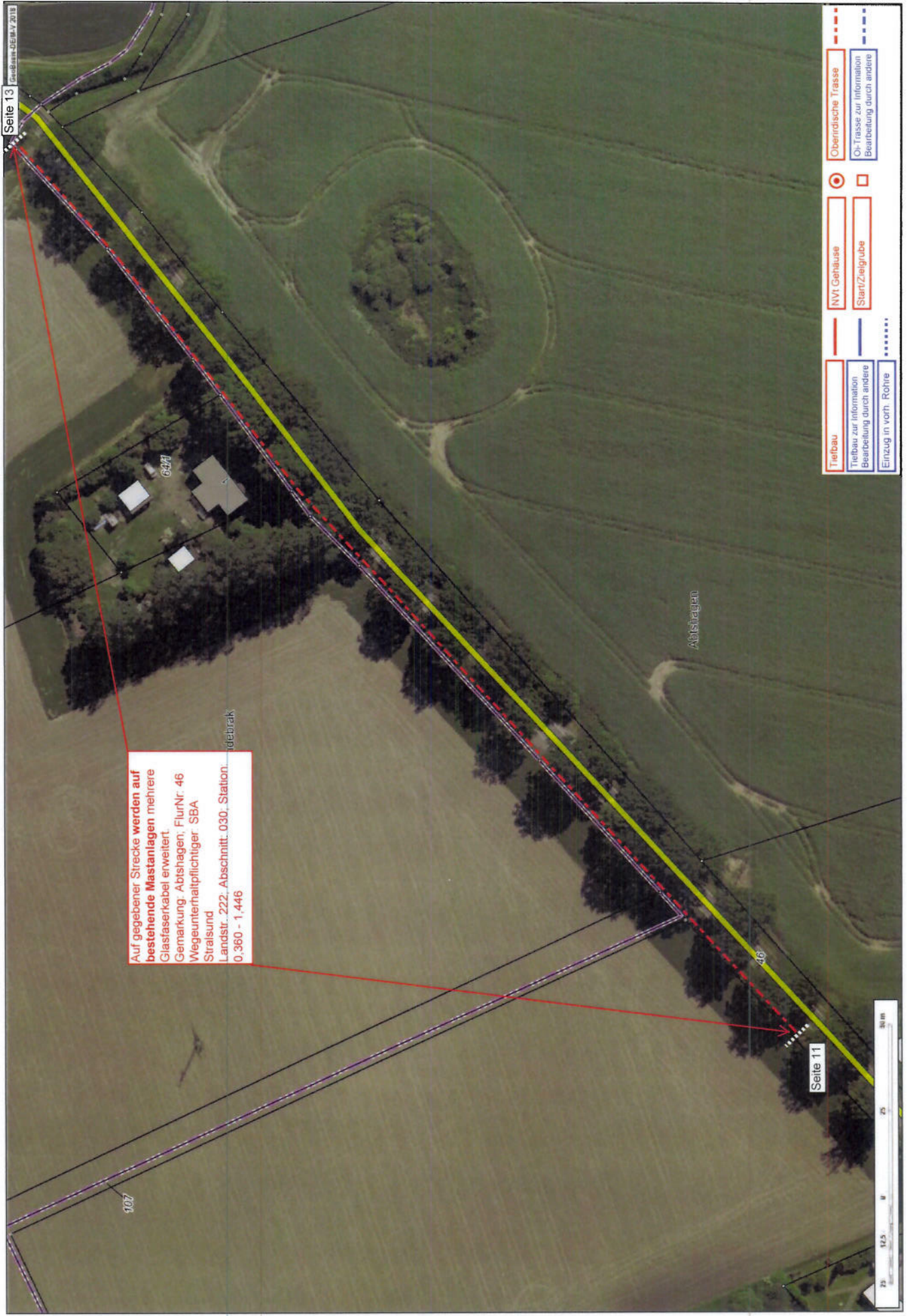


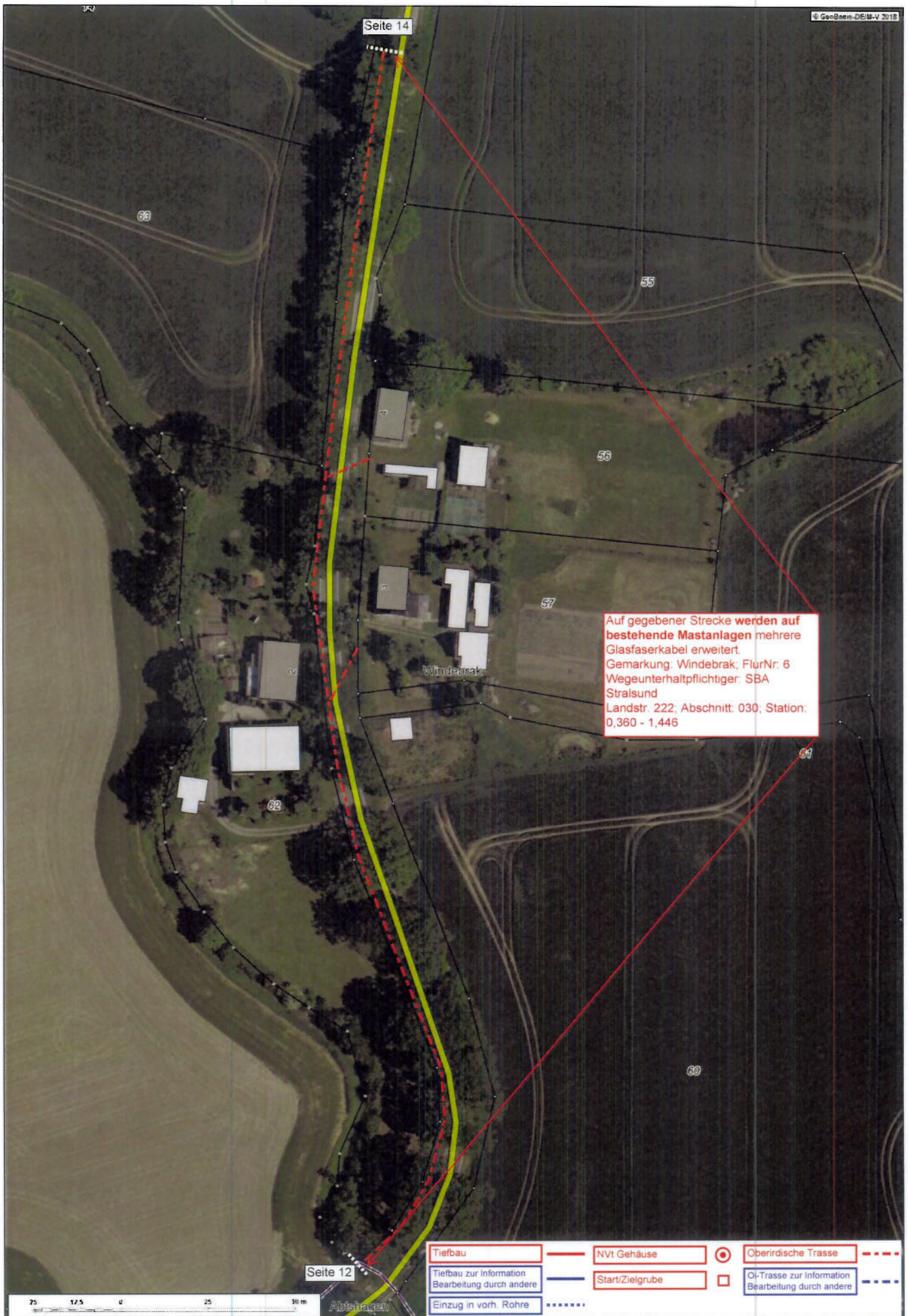


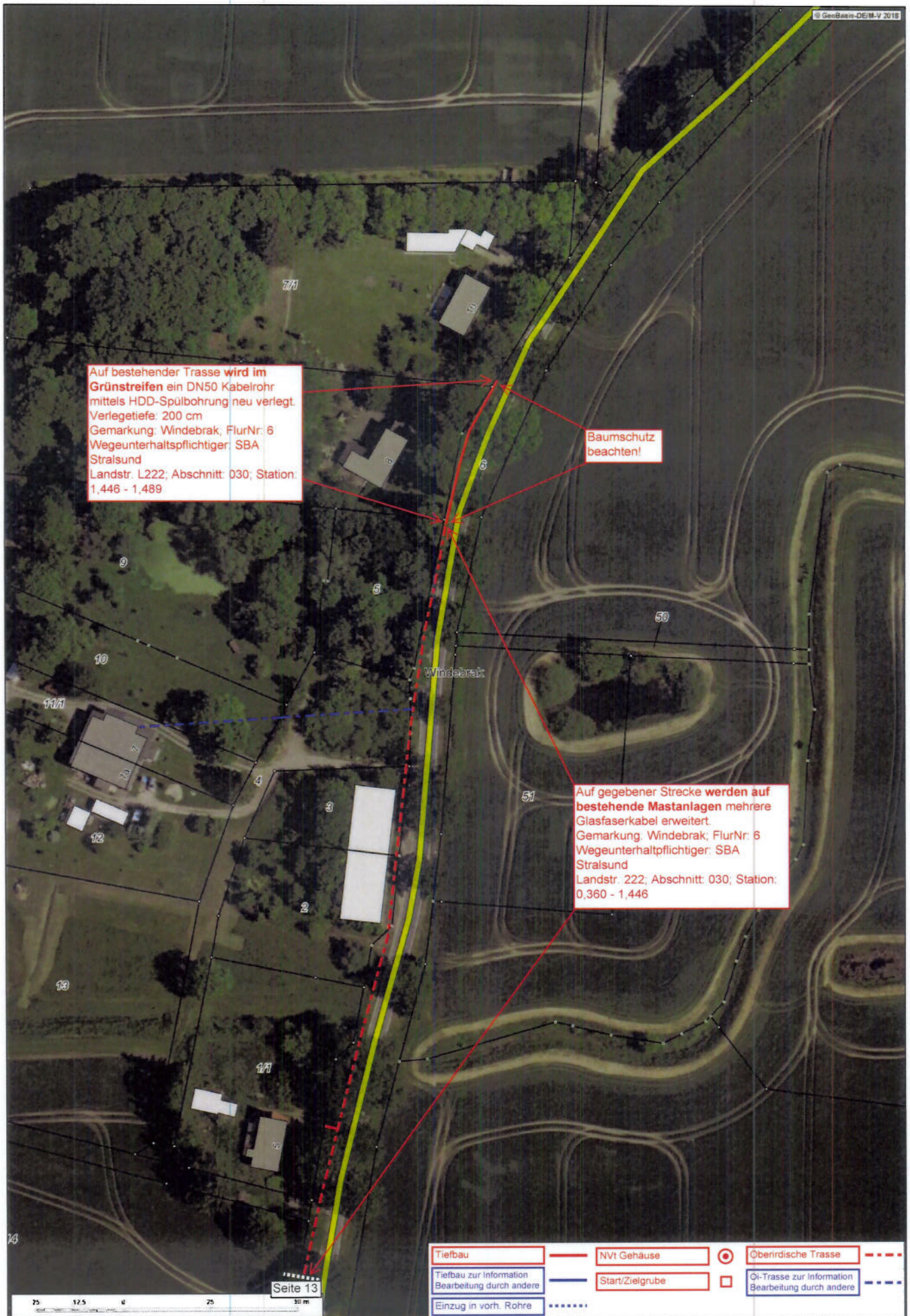












Datenblatt für die Benutzung der

☐ Bundesautobahn

☒ Bundesstraße

☐ Landes- / Staatsstraße

☐ Kreisstraße

194

☐

Ausgabe: BY

✓ Erläuterungen (z. B. Bauart der Telekommunikationslinie)

An gegebener Stelle werden ein DN50 Kabelrohr und ein bis drei DN100 Kabelrohre neu verlegt.

1. Kreuzende Telekommunikationslinie

Kreuzungsstelle im Plan	1	2	3	4	5	6
Abschnitt/Station	320/ ~~0,01~~	320/ ~~0,135~~	320/ ~~0,200~~	320/ ~~0,097~~		
in km (oder sonstigem Bezugssystem der Straßenbaubehörde)	0,045	0,170	0,240	0,130		
Verlegetiefe (cm unter Fahrbahnoberkante)	≥ 120	≥ 120	≥ 120	≥ 120		
Verlegung im Verdrängungs-/ Bohr-/ Pressverfahren/ Offene Bauweise (V/B/P/O)	P	P	P	P		
Arbeitsgrube im Seitenstreifen	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube außerhalb des Seitenstreifens	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube im Straßengrundstück	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube außerhalb des Straßengrundstücks	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)						
Sonstiges	vorhand. Regenwasserkanal ist zu berücksichtigen !					

2. Längsverlegte Telekommunikationslinie

Abschnitt/Station						
von km/bis km (oder sonstigem Bezugssystem der Straßenbaubehörde)						
Überdeckung (in cm)						
im Gehweg	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
im Radweg	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
im Seitenstreifen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
in feldseitiger Grabenböschung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
in straßenseitiger Grabenböschung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Abstand von der Straßenachse / vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn in cm						
am äußeren Rand des Straßengrundstücks	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja

besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)						
--	--	--	--	--	--	--

3. Oberirdisch verlegte Leitungen

--

4. Sonstige Vorgaben des Straßenbaulastträgers (SBT) / Sonstiges Wegenutzungsberechtigter (WNB)

--

5. Begründung bei einer Abweichung von der ATB-BeStra

--

Anschrift/Adresse

Adresse	Wegenutzungsberechtigter	Straßenbaubehörde	
	Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, vertreten durch Deutsche Telekom Technik GmbH	Straßenbauamt Stralsund	
	Niederlassung: TI NL Nord		
	PTI: 11		
	Geschäftszeichen:		
	SM-Auftragsnummer: 203515934		
	Adresse: Eckernförder Landstraße 65 24941 Flensburg	Greifswalder Chaussee Str. 63b 18439 Stralsund	
	Telefon Ansprechpartner:		

Unterschrift(en)

Wegenutzungsberechtigter ▽ Ort, Datum	Straßenbaubehörde ▽ Ort, Datum
Ingolstadt, 13.06.2018	
Unterschrift(en) 	Unterschrift(en)
Marie-Christin Wulf INconnect GmbH Am Pulvert 3 85751 Ingolstadt 0841 993525 17 Marie.wulf@inconnect-it.de (Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)	(Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)

Datenblatt für die Benutzung der

☐ Bundesautobahn

☒ Bundesstraße

☐ Landes-/ Staatsstraße

☐ Kreisstraße

194

☐ _____

Ausgabe: BY

▽ Erläuterungen (z. B. Bauart der Telekommunikationslinie)

An gegebenen Stellen werden zwei DN100 Kabelrohre neu verlegt.

1. Kreuzende Telekommunikationslinie

Kreuzungsstelle im Plan	1	2	3	4	5	6
Abschnitt/Station	310/ 0,202	310/ 0,398				
in km (oder sonstigem Bezugssystem der Straßenbaubehörde)						
Verlegetiefe (cm unter Fahrbahnoberkante)	≥ 120	≥ 120				
Verlegung im Verdrängungs-/ Bohr-/ Press- verfahren/ Offene Bauweise (V/B/P/O)	P	P				
Arbeitsgrube im Seitenstreifen	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube außerhalb des Seitenstreifens	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube im Straßengrundstück	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube außerhalb des Straßengrundstücks	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)						
Sonstiges	vorhand. Regenwasserkanal ist zu berücksichtigen					

2. Längsverlegte Telekommunikationslinie

Abschnitt/Station						
von km/bis km (oder sonstigem Bezugssystem der Straßenbaubehörde)						
Überdeckung (in cm)						
im Gehweg	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
im Radweg	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
im Seitenstreifen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
in feldseitiger Grabenböschung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
in straßenseitiger Grabenböschung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Abstand von der Straßenachse / vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn in cm						
am äußeren Rand des Straßengrundstücks	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja

besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)						
--	--	--	--	--	--	--

3. Oberirdisch verlegte Leitungen

--

4. Sonstige Vorgaben des Straßenbaulastträgers (SBT) / Sonstiges Wegenutzungsberechtigter (WNB)

--

5. Begründung bei einer Abweichung von der ATB-BeStra

--

Anschrift/Adresse

Adresse	Wegenutzungsberechtigter	Straßenbaubehörde	
	Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, vertreten durch Deutsche Telekom Technik GmbH	Straßenbauamt Stralsund	
	Niederlassung: TI NL Nord		
	PTI: 11		
	Geschäftszeichen:		
	SM-Auftragsnummer: 203515934		
	Adresse: Eckernförder Landstraße 65 24941 Flensburg	Greifswalder Chaussee Str. 63b 18439 Stralsund	
	Telefon Ansprechpartner:		

Unterschrift(en)

Wegenutzungsberechtigter ▽ Ort, Datum	Straßenbaubehörde ▽ Ort, Datum
Ingolstadt, 13.06.2018	
Unterschrift(en) 	Unterschrift(en)
Marie-Christin Wulf INconnect GmbH Am Pulverl 3 85051 Ingolstadt 0841 993525 17 Marie.wulf@inconnect-it.de (Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)	(Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)

Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG)

☐ Verlegung einer neuen Telekommunikationslinie

☐ Änderung einer vorhandenen Telekommunikationslinie

1. Antragsteller(in)

Telekom Deutschland GmbH vertreten durch Deutsche Telekom Technik GmbH	Niederlassung: T NL Nord Ressort PTI: 11 Anschrift: Eckernförder Landstraße 65 24941 Flensburg	
Geschäftszeichen: PTI 11	SM-Auftragsnummer: 203515934	
Verantwortliche(r) Ansprechpartner(in): Hauke Steffen	Telefonnummer:	Telefaxnummer:
Die Telekom Deutschland GmbH (Antragsteller) ist im Besitz einer Berechtigung, Wege für die öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikation unentgeltlich zu benutzen (Nutzungsberechtigung §§ 68 Abs. 1, 150 Abs. 3 TKG). Diese Berechtigung (Lizenznummer 96 23 021 für Klasse 2 und 3) liegt dem Träger der Wegebauart vor.		

2. Vorhaben

☐ Bundesautobahn	☒ Bundesstraße 194	☐ Landes-/Staatsstraße	☐ Kreisstraße
☐ Gehweg	☐ Radweg	☐ innerhalb der Ortsdurchfahrt	☐ außerhalb der Ortsdurchfahrt
Abschnitt oder Station und km von – bis			
Ausführliche Beschreibung des Vorhabens entsprechend dem Datenblatt und vorgesehene Bauzeit In der Bundesstraße B194 im Abschnitt 320 bei Station 0,01, Station 0,135 werden im Straßenübergang ein bis drei DN100 Kabelrohre mittels Pressung neu verlegt. Bei Station 0,209, Station 0,097 wird im Straßenübergang ein DN50 Kabelrohr mittels Pressung neu verlegt. In der Bundesstraße B194 im Abschnitt 310 bei Station 0,202, Station 0,398 werden im Straßenübergang zwei DN100 Kabelrohre mittels Pressung neu verlegt. Die Benutzung soll gemäß dem als Anlage beigegebenen Plan erfolgen.			

3. Bei oberirdischen Leitungen (§ 68 Abs. 3 Satz 2 TKG)

Vom geplanten Linienverlauf betroffene Gemeinde/Stadt: Wittenhagen	
☐ Die Stellungnahme oben genannter Gemeinde/Stadt zu etwaig betroffenen städtebaulichen Belangen liegt bei.	
☒ Stellungnahme zu städtebaulichen Belangen ist nicht erforderlich.	

4. Andere Genehmigungen oder Zustimmungen

Andere erforderliche Genehmigungen/Zustimmungen (Naturschutz, Denkmalschutz, Wasserschutz und dergleichen)		
☐ liegen vor.	☐ sind beantragt	☒ sind nicht erforderlich.

Ort, Datum Ingolstadt, 13.06.2018	Marie-Christin Wulf INconnect GmbH Am Pulvert 3 85051 Ingolstadt 0841 993525 17 Marie.wulf@inconnect-it.de	Unterschrift(en) 
--------------------------------------	---	---

(Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)

Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG)

☐ Verlegung einer neuen Telekommunikationslinie

☐ Änderung einer vorhandenen Telekommunikationslinie

1. Antragsteller(in)

Telekom Deutschland GmbH vertreten durch Deutsche Telekom Technik GmbH	Niederlassung: T NL Nord Ressort PTI: 11 Anschrift: Eckernförder Landstraße 65 24941 Flensburg	
Geschäftszeichen: PTI 11	SM-Auftragsnummer: 203515934	
Verantwortliche(r) Ansprechpartner(in): Hauke Steffen	Telefonnummer:	Telefaxnummer:
Die Telekom Deutschland GmbH (Antragsteller) ist im Besitz einer Berechtigung, Wege für die öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikation unentgeltlich zu benutzen (Nutzungsberechtigung §§ 68 Abs 1, 150 Abs. 3 TKG). Diese Berechtigung (Lizenznummer 96 23 021 für Klasse 2 und 3) liegt dem Träger der Wegebaukosten vor.		

2. Vorhaben

☐ Bundesautobahn	☐ Bundesstraße	☒ Landes-/Staatsstraße 222	☐ Kreisstraße
☐ Gehweg	☐ Radweg	☐ innerhalb der Ortsdurchfahrt	☐ außerhalb der Ortsdurchfahrt
Abschnitt oder Station und km von - bis			
Ausführliche Beschreibung des Vorhabens entsprechend dem Datenblatt und vorgesehene Bauzeit. In der Landstraße L222 im Abschnitt 020 bei Station 3,291, Station 3,263, Station 2,994, Station 3,084, Station 3,155, Station 2,871 wird im Straßenübergang ein DN50 Kabelrohr mittels Pressung neu verlegt. Bei Station 3,386 werden im Straßenübergang zwei DN100 Kabelrohre mittels Pressung neu verlegt. Zwischen den Stationen 1,614 - 2,279 werden auf bestehenden Mastanlagen mehrere Glasfaserkabel erweitert. Bei Station 2,279 - 2,309, Station 1,545 - 1,614 wird im Grünstreifen ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.			
Die Benutzung soll gemäß dem als Anlage beigegebenen Plan erfolgen.			

3. Bei oberirdischen Leitungen (§ 68 Abs. 3 Satz 2 TKG)

Vom geplanten Linienverlauf betroffene Gemeinde/Stadt: Wittenhagen
☐ Die Stellungnahme oben genannter Gemeinde/Stadt zu etwaig betroffenen städtebaulichen Belangen liegt bei.
☒ Stellungnahme zu städtebaulichen Belangen ist nicht erforderlich.

4. Andere Genehmigungen oder Zustimmungen

Andere erforderliche Genehmigungen/Zustimmungen (Naturschutz, Denkmalschutz, Wasserschutz und dergleichen)		
☐ liegen vor.	☐ sind beantragt	☒ sind nicht erforderlich.

Ort, Datum Ingoistadt, 13.06.2013	Mane-Christin Wulf INconnect GmbH Am Pulvert 3 85051 Ingoistadt 0841 993525 17 Mane.wulf@inconnect-it.de	Unterschrift(en) 
--------------------------------------	---	---

(Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)

Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG)

☐ Verlegung einer neuen
Telekommunikationslinie

☐ Änderung einer vorhandenen
Telekommunikationslinie

1. Antragsteller(in)

Telekom Deutschland GmbH vertreten durch Deutsche Telekom Technik GmbH	Niederlassung: T NL Nord Ressort PTI: 11 Anschrift: Eckernförder Landstraße 65 24941 Flensburg	
Geschäftszeichen: PTI 11	SM-Auftragsnummer: 203515934	
Verantwortliche(r) Ansprechpartner(in): Hauke Steffen	Telefonnummer:	Telefaxnummer:
Die Telekom Deutschland GmbH (Antragsteller) ist im Besitz einer Berechtigung, Wege für die öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikation unentgeltlich zu benutzen (Nutzungsberechtigung §§ 68 Abs 1; 150 Abs. 3 TKG). Diese Berechtigung (Lizenznummer 96 23 021 für Klasse 2 und 3) liegt dem Träger der Wegebau last vor.		

2. Vorhaben

☐ Bundesautobahn	☐ Bundesstraße	☒ Landes-/Staatsstraße 222	☐ Kreisstraße
☐ Gehweg	☐ Radweg	☐ innerhalb der Ortsdurchfahrt	☐ außerhalb der Ortsdurchfahrt
Abschnitt oder Station und km von – bis			
Ausführliche Beschreibung des Vorhabens entsprechend dem Datenblatt und vorgesehene Bauzeit In der Landstraße L222 im Abschnitt 030 bei Station 0,065, Station 0,208, Station 0,268, Station 0,360 werden im Straßenübergang ein bis vier DN100 Kabelrohre mittels Pressung neu verlegt. Bei Station 0,303, Station 0,132 wird im Straßenübergang ein DN50 Kabelrohr mittels Pressung neu verlegt. Zwischen den Stationen 0,360 – 1,446 werden auf bestehende Mastanlagen mehrere Glasfaserkabel erweitert. Bei Station 1,446 – 1,489 wird im Grünstreifen ein DN50 Kabelrohr mittels Spülbohrung neu verlegt.			
Die Benutzung soll gemäß dem als Anlage beigegebenen Plan erfolgen.			

3. Bei oberirdischen Leitungen (§ 68 Abs. 3 Satz 2 TKG)

Vom geplanten Linienvverlauf betroffene Gemeinde/Stadt: Wittenhagen
☐ Die Stellungnahme oben genannter Gemeinde/Stadt zu etwaig betroffenen städtebaulichen Belangen liegt bei.
☒ Stellungnahme zu städtebaulichen Belangen ist nicht erforderlich.

4. Andere Genehmigungen oder Zustimmungen

Andere erforderliche Genehmigungen/Zustimmungen (Naturschutz, Denkmalschutz, Wasserschutz und dergleichen)		
☐ liegen vor.	☐ sind beantragt	☒ sind nicht erforderlich.

Ort, Datum Ingoistadt, 13.06.2013	Marie-Christin Wulf INconnect GmbH Am Pulvert 3 85051 Ingoistadt 0841 993525 17 Marie.wulf@inconnect-it.de	Unterschrift(en) 
--------------------------------------	---	---

(Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)

Datenblatt für die Benutzung der

☐ Bundesautobahn

☐ Bundesstraße

☒ Landes- / Staatsstraße
222

☐ Kreisstraße

☐ _____

Ausgabe: BY

▽ Erläuterungen (z. B. Bauart der Telekommunikationslinie)

An gegebener Stelle werden ein DN50 Kabelrohr und zwei DN100 Kabelrohre neu verlegt.

1. Kreuzende Telekommunikationslinie

Kreuzungsstelle im Plan	1	2	3	4	5	6
Abschnitt/Station	020/ 3,291	020/ 3,263	020/ 2,994	020/ 3,084	020/ 3,155	020/ 2,871
in km (oder sonstigem Bezugssystem der Straßenbaubehörde)						
Verlegetiefe (cm unter Fahrbahnoberkante)	≥ 120	≥ 120	≥ 120	≥ 120	≥ 120	≥ 120
Verlegung im Verdrängungs-/ Bohr-/ Press- verfahren/ Offene Bauweise (V/B/P/O)	P	P	P	P	P	P
Arbeitsgrube im Seitenstreifen	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein
Arbeitsgrube außerhalb des Seitenstreifens	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube im Straßengrundstück	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein
Arbeitsgrube außerhalb des Straßengrundstücks	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)						
Sonstiges	vorhand. Regenwasserkanal ist zu berücksichtigen !					

2. Längsverlegte Telekommunikationslinie

Abschnitt/Station	020/ 1,614-2,279	020/ ~~2,279-2,309~~ 2,310-2,393	020/ 1,545-1,614			
von km/bis km (oder sonstigem Bezugssystem der Straßenbaubehörde)		2,310-2,393				
Überdeckung (in cm)		≥ 120 55	≥ 60 55			
im Gehweg	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
im Radweg	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
im Seitenstreifen	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
in feldseitiger Grabenböschung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
in straßenseitiger Grabenböschung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Abstand von der Straßenachse / vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn in cm		> 120	> 500 - > 120			
am äußeren Rand des Straßengrundstücks	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja

besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)	OI					
--	----	--	--	--	--	--

3. Oberirdisch verlegte Leitungen

Zwischen den Stationen 1,614 – 2,279 werden auf bestehenden Mastanlagen mehrere Glasfaserkabel erweitert.

4. Sonstige Vorgaben des Straßenbaulastträgers (SBT) / Sonstiges Wegenutzungsberechtigter (WNB)

5. Begründung bei einer Abweichung von der ATB-BeStra

Anschrift/Adresse

Adresse	Wegenutzungsberechtigter	Straßenbaubehörde	
	Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, vertreten durch Deutsche Telekom Technik GmbH	Straßenbauamt Stralsund	
	Niederlassung: TI NL Nord		
	PTI: 11		
	Geschäftszeichen:		
	SM-Auftragsnummer: 203515934		
	Adresse: Eckernförder Landstraße 65 24941 Flensburg	Greifswalder Chaussee Str. 63b 18439 Stralsund	
	Telefon Ansprechpartner:		

Unterschrift(en)

Wegenutzungsberechtigter ▽ Ort, Datum	Straßenbaubehörde ▽ Ort, Datum
Ingolstadt, 13.06.2018	
Unterschrift(en) 	Unterschrift(en)
Marie-Christin Wulf INconnect GmbH A/m Pulvert 3 95051 Ingolstadt 0841 993525 17 Marie.wulf@inconnect-it.de (Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)	(Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)

Datenblatt für die Benutzung der

☐ Bundesautobahn

☐ Bundesstraße

☒ Landes- / Staatsstraße

222

☐ Kreisstraße

☐ _____

Ausgabe: BY

▽ Erläuterungen (z. B. Bauart der Telekommunikationslinie)

An gegebener Stelle werden zwei DN100 Kabelrohre neu verlegt.

1. Kreuzende Telekommunikationslinie

Kreuzungsstelle im Plan	1	2	3	4	5	6
Abschnitt/Station	020/ 3,386					
in km (oder sonstigem Bezugssystem der Straßenbaubehörde)						
Verlegetiefe (cm unter Fahrbahnoberkante)	≥ 120					
Verlegung im Verdrängungs-/ Bohr-/ Press- verfahren/ Offene Bauweise (V/B/P/O)	P					
Arbeitsgrube im Seitenstreifen	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube außerhalb des Seitenstreifens	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube im Straßengrundstück	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube außerhalb des Straßengrundstücks	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)						
Sonstiges	vorhand. Regenwasserkanal ist zu berücksichtigen!					

2. Längsverlegte Telekommunikationslinie

Abschnitt/Station						
von km/bis km (oder sonstigem Bezugssystem der Straßenbaubehörde)						
Überdeckung (in cm)						
im Gehweg	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
im Radweg	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
im Seitenstreifen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
in feldseitiger Grabenböschung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
in straßenseitiger Grabenböschung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Abstand von der Straßenachse / vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn in cm						
am äußeren Rand des Straßengrundstücks	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja

besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)						
--	--	--	--	--	--	--

3. Oberirdisch verlegte Leitungen

--

4. Sonstige Vorgaben des Straßenbaulastträgers (SBT) / Sonstiges Wegenutzungsberechtigter (WNB)

--

5. Begründung bei einer Abweichung von der ATB-BeStra

--

Anschrift/Adresse

Adresse	Wegenutzungsberechtigter	Straßenbaubehörde	
	Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, vertreten durch Deutsche Telekom Technik GmbH	Straßenbauamt Stralsund	
	Niederlassung: TI NL Nord		
	PTI: 11		
	Geschäftszeichen:		
	SM-Auftragsnummer: 203515934		
	Adresse: Eckernförder Landstraße 65 24941 Flensburg	Greifswalder Chaussee Str. 63b 18439 Stralsund	
	Telefon Ansprechpartner:		

Unterschrift(en)

Wegenutzungsberechtigter ▽ Ort, Datum	Straßenbaubehörde ▽ Ort, Datum
Ingolstadt, 13.06.2018	
Unterschrift(en) 	Unterschrift(en)
Marie-Christin Wulf INconnect GmbH Am Pulvert 3 85051 Ingolstadt 0841 993525 17 Marie.wulf@inconnect-it.de (Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)	(Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)

Datenblatt für die Benutzung der

☐ Bundesautobahn

☐ Bundesstraße

☒ Landes- / Staatsstraße
222

☐ Kreisstraße

☐ _____

Ausgabe: BY

▽ Erläuterungen (z. B. Bauart der Telekommunikationslinie)

An gegebener Stelle werden ein DN50 Kabelrohr und ein bis vier DN100 Kabelrohre neu verlegt.

1. Kreuzende Telekommunikationslinie

Kreuzungsstelle im Plan	1	2	3	4	5	6
Abschnitt/Station	030/ 0,065	030/ 0,208	030/ 0,268	030/ 0,360	030/ 0,132	030/ 0,303
in km (oder sonstigem Bezugssystem der Straßenbaubehörde)						
Verlegetiefe (cm unter Fahrbahnoberkante)	≥ 120	≥ 120	≥ 120	≥ 120	≥ 120	≥ 120 ~~60~~
Verlegung im Verdrängungs-/ Bohr-/ Pressverfahren/ Offene Bauweise (V/B/P/O)	P	P	P	P	P	P
Arbeitsgrube im Seitenstreifen	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein
Arbeitsgrube außerhalb des Seitenstreifens	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitsgrube im Straßengrundstück	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein
Arbeitsgrube außerhalb des Straßengrundstücks	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)						
Sonstiges	vorhand. Regenwasserkanal ist zu berücksichtigen !					

2. Längsverlegte Telekommunikationslinie

Abschnitt/Station	030/ 0,360-1,446	030/ 1,446-1,489				
von km/bis km (oder sonstigem Bezugssystem der Straßenbaubehörde)						
Überdeckung (in cm)	≥ 60	195				
im Gehweg	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
im Radweg	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
im Seitenstreifen	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
in feldseitiger Grabenböschung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
in straßenseitiger Grabenböschung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Abstand von ~~der Straßenachse~~ / vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn in cm	≥ 100	100 < 120				
am äußeren Rand des Straßengrundstücks	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja

besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohre, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst usw.)	OI					
--	----	--	--	--	--	--

3. Oberirdisch verlegte Leitungen

Zwischen den Stationen 0,360 – 1,446 werden auf bestehende Mastanlagen mehrere Glasfaserkabel erweitert.

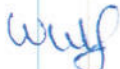
4. Sonstige Vorgaben des Straßenbaulastträgers (SBT) / Sonstiges Wegenutzungsberechtigter (WNB)

5. Begründung bei einer Abweichung von der ATB-BeStra

Anschrift/Adresse

Adresse	Wegenutzungsberechtigter	Straßenbaubehörde	
		Straßenbauamt Stralsund	
	Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, vertreten durch Deutsche Telekom Technik GmbH		
	Niederlassung: TI NL Nord		
	PTI: 11		
	Geschäftszeichen:		
	SM-Auftragsnummer: 203515934		
	Adresse: Eckernförder Landstraße 65 24941 Flensburg	Greifswalder Chaussee Str. 63b 18439 Stralsund	
	Telefon Ansprechpartner:		

Unterschrift(en)

Wegenutzungsberechtigter ▽ Ort, Datum	Straßenbaubehörde ▽ Ort, Datum
Ingolstadt, 13.06.2018	
Unterschrift(en) 	Unterschrift(en)
Marie-Christin Wulf INconnect GmbH Am Pulvert 3 90551 Ingolstadt 0841 993525 17 Marie.wulf@inconnect-it.de (Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)	(Bitte Unterschrift in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)